

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Bioabfallvergärungsanlage Hummelsbrunnen
im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 253) mit den Teilgeltungsbereichen 1 und 2**

**Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**

1. Erörterungstermin

Gelegenheit zur Äußerung bestand im Rahmen eines Erörterungstermins am 22. September 2014 in der Zehntscheuer Zuffenhausen unter Beteiligung von Vertretern des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung und des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Stuttgart sowie 7 Bürgern. Die Niederschrift über den Erörterungstermin kann in der Bebauungsplanverfahrensakte eingesehen werden.

Im Allgemeinen wurden Fragen zur Bioabfallvergärungsanlage gestellt und nicht zum vorgesehenen Bebauungsplan.

Bei den Fragen handelt es sich im Wesentlichen um die Art des Biotonneninhalts, die Größe der Anlage (reicht die Kapazität auch für die Zukunft) und die Funktion der Anlage. Des Weiteren interessieren sich die Bürger dafür, welche Art von Energie gewonnen wird und wohin bzw. wie diese Energie (z. B. Hallenbad von Zuffenhausen) geliefert wird. Außerdem wird erfragt, ob durch die neue Anlage auch neue Arbeitsplätze entstehen. Die gestellten Fragen wurden nach derzeitigem Wissensstand beantwortet.

Darüber hinaus weist ein Bürger auf zwei alte Brunnen hin, die auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei liegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Brunnen "Lohmann" befindet sich im Zentrum des Baufelds. Anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen war bislang zu vermuten, dass es sich um einen betonierten Schachtbrunnen handelt. Eine am 29. Juli 2016 vorgenommene Kamerabefahrung des Brunnens ergab jedoch, dass der Schachtbrunnen lediglich bis in einer Tiefe von ca. 3,2 m unter Geländeoberkante aus Beton besteht. Darunter ist der Schacht mit Holz ausgebaut. Auf dieser Basis ist in einem nächsten Schritt ein Vorschlag vom Baugrundgutachter für die Verschlussarbeiten am Brunnen "Lohmann" auszuarbeiten und dem Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart zur Genehmigung vorzulegen.

Der Brunnen "Staehele" war bei Begehungen des Baufelds nicht aufzufinden. Die Lage wurde gemäß der zur Verfügung stehenden Unterlagen durch das Stadtmessungsamt eingemessen und ausgepflockt. Am 6. Juli 2016 wurden dann mittels Bagger an dieser Stelle sowie im näheren Umfeld Suchschlitze angelegt, wobei der Brunnen trotz größerer Aushubtiefe nicht gefunden werden konnte. Sollte der Brunnen im Rahmen der Freimachung des Baufeldes noch gefunden werden, ist dieser dann in Abstimmung mit dem Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart fachgerecht zu verschließen.

2. Öffentliche Auslegung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 29. August bis 29. September 2014 durchgeführt. Es wurden während dieses Zeitraums drei schriftliche Anregungen von Seiten der Öffentlichkeit vorgebracht.

Die drei schriftlichen Anregungen sind im Ganzen nachfolgend dargelegt.

Beteiligte/Anregungen	Stellungnahme der Verwaltung	berücksichtigt
<p>Beteiligter Nr. 1 Email vom 12. Sept. 2014</p> <p>Verbindungskurve (Bahn) Bezüglich der Planung zur neuen Bioabfallvergärungsanlage möchte ich eine Frage stellen:</p> <p>Wurde berücksichtigt, dass mit der Anlage eine Verbindungskurve zwischen der Frankenbahn und der Schusterbahn in östlicher Richtung noch geschaffen werden kann?</p> <p>Sollte dies noch nicht abgesprochen sein, würde ich den Vorschlag machen, die Fahrgastverbände pro-Bahn und VCD, sowie die DB-AG zu fragen, ob die Planung der Verkehrsanbindung zusammen mit der "Bioabfallvergärungsanlage" funktioniert.</p>	<p>Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung (In Kraft seit 14. April 2014) wurde von der Bahn keine Planung für eine Verbindungskurve vorgelegt.</p> <p>Die Deutsche Bahn AG wurde zuletzt im Zuge der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. BauGB im April 2017 beteiligt und es wurden keine Bedenken bezüglich der Lage der Bioabfallvergärungsanlage vorgebracht.</p>	<p>Nein</p>
<p>Beteiligter Nr. 2 Email vom 28. Sept. 2014</p> <p>Bezirk Zuffenhausen Unser Bezirk ist seit Jahrzehnten maßlos überbelastet, verkehrs- und industrietechnisch.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>---</p>
<p>Standort Die Biogasanlage wäre in Stuttgart Gaisburg möglich und sinnvoll. Warum hier?!</p>	<p>Der Standort Hummelsbrunnen-Süd erwies sich nach einem umfangreichen Suchlauf und einem Standortalternativenvergleich als der am besten geeignete.</p> <p>Im Rahmen des Standortalternativenvergleichs fanden entsprechende Gespräche mit dem Eigentümer EnBW statt. Die EnBW signalisierte, dass sie mit der Fläche andere Pläne verfolge. Ein neues Gaswerk wird derzeit dort errichtet. Dieser Standort stellt somit</p>	<p>Nein</p>

	keine Option für eine Bioabfallvergärungsanlage dar.	
Abfälle aus der Region Es ist eine Sache, wenn z.B. hier nur Abfälle aus Zuffenhausen vergoren würden und damit Einrichtungen in Zuffenhausen versorgt würden. Aber Abfälle aus der Region bedeuten, noch mehr Verkehr für unseren, ohnehin weit über erträgliches Maß belasteten Bezirk.	Es sollen ausschließlich Abfälle aus Stuttgarter Haushalten einer Behandlung zugeführt werden. Eine Behandlung von Abfällen außerhalb Stuttgarts ist nicht beabsichtigt und auch nicht möglich, da die Kapazität der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) hierfür nicht ausreicht.	Nein
Größe der Anlage Nachdem neulich in der Zeitung zu lesen war, dass die Anlage jetzt auch noch doppelt so groß werden soll (damit sie sich lohnt...?!), entgegen der Vorstellung im Bezirksbeirat, so ist das in keinsten Weise von uns betroffenen Bürgern hinnehmbar.	Die BVA ist für eine Kapazität von 35 000 Mg/a Bioabfall ausgelegt. Diese Menge wird voraussichtlich nach Einführung der getrennten Bioabfallsammlung jährlich in der Stadt Stuttgart anfallen und einer Verwertung zuzuführen sein.	Nein
Weniger lebenswert Bitte bedenken Sie, dass dieser Stadtbezirk immer weniger lebenswert ist und bei wegen der Arbeitsstelle Wohnungssuchenden trotz der Wohnungsnot dankend abgelehnt wird. Wollen Sie uns Eingesessene aus diesem Bezirk vollends vertreiben?	Im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung wurden die Umweltbelange eingehend geprüft. Das Vorhaben hat keine erheblichen beeinträchtigenden Auswirkungen, die zu einer Verschlechterung des Wohnumfeldes in Zuffenhausen führen könnten.	Nein
Bevölkerungsstruktur und Wert Wollen Sie das Mischverhältnis der Bevölkerungsstruktur hier weiter nach unten drücken? Dann lassen Sie uns das wissen, dass wir unsere Häuser und Wohnungen verkaufen können, solange wir wenigstens noch etwas dafür bekommen. Der Grundpreis ist ja, entgegen dem üblichen Trend, dramatisch gesunken. Die Grundsteuer nicht!	Dieser Belang kann im Bebauungsplan nicht geregelt werden. Eine wesentliche Wertminderung für die Grundstücke ist nicht erkennbar, weil die Bioabfallvergärungsanlage ausreichend weit von der nächsten Wohnbebauung entfernt ist.	Nein
Beteiligter Nr. 3 Email vom 29. Sept. 2014 Standortablehnung Der Bürgerverein Zuffenhausen war von Anfang an gegen den Standort dieser Anlage und lehnt die Bebauung auf diesen Standort weiterhin	Der Gemeinderat hat am 10. Mai 2012 den Grundsatzbeschluss zur Realisierung der Bioabfallvergärungsanlage am Standort Hummelsbrunnen Süd gefasst.	Nein

<p>ab.</p> <p>Im April 2012 und Anfang 2013 hat der Bürgerverein an die Stadtverwaltung und dem Gemeinderat ein Schreiben und eine Unterschriftenliste mit über 600 Unterschriften von Zuffenhäuser Bürgern abgegeben.</p>		
<p>Wertvolles Grüngürtelgebiet Es handelt sich hier um ein wertvolles Grüngürtelgebiet mit Biotopflächen, seltenen Tieren und Vögel, welche unter das Artenschutzgesetz fallen.</p>	<p>In der Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wurden die artenschutzrechtlichen Belange dargelegt. Im Bebauungsplan sind verschiedene Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt (siehe textliche Festsetzung A1 – A8). Für die Maßnahme A8 wurde auf der Gemarkung Weilimdorf (Teilgeltungsbereich 2) eine Fläche auf städtischen Grundstücken festgesetzt.</p>	<p>Ja</p>
<p>Mehrverkehr Weiterhin ist mit erheblichem Mehrverkehr, vor allem für die Bürger in der Ludwigsburger Straße, zu rechnen. Ein tägliches Lkw-Aufkommen von 52 Lkw's bedeutet zusätzlich 104 Lkw-Fahrten durch Zuffenhäusen. Damit werden die Grenzwerte für Luftbelastung und Lärm wahrscheinlich überschritten werden.</p>	<p>Es ist von einem maximalen Verkehrsaufkommen von 94 Lkw/Tag und 56 Pkw/Tag auszugehen. Der Lkw-Verkehr wird nicht über die Ludwigsburger Straße geführt, sondern über die B 10/27/27a. Einzige Ausnahme: das Bioabfallsammelfahrzeug des Abfuhrbezirks Zuffenhäusen. Die Gutachten zu Lärm, Geruch und Luftschadstoffe haben nachgewiesen, dass die Zusatzbelastung durch das geplante Vorhaben als insgesamt irrelevant einzustufen ist. Die zusätzlichen Lkw auf der B 10/27/27a fallen nicht ins Gewicht (~ 0,1 % des Verkehrs).</p>	<p>Nein</p>
<p>Valentienwald Im gesamten Gewann Hummelbrunnen sollte eigentlich der Valentienwald entstehen, nun hat der Gemeinderat für den Valentienwald das Entwicklungskonzept Hummelbrunnen zur Untersuchung und Umsetzung beschlossen. Es ist eine großflächige Verbindung zwischen den Stadtbezirken Stammheim, Zuffenhäusen und Zazenhausen. Es soll als Naherholungsraum und Verbindungsstück für die Bevölke-</p>	<p>Das aktuell in Erarbeitung befindliche Landschaftsentwicklungskonzept Hummelgraben ist die Weiterentwicklung des als Valentienwald bezeichneten Konzeptes aus den 80er Jahren. Übergeordnetes Ziel ist heute u. a. die Aufwertung der Landschaft hinsichtlich Erholungsinfrastruktur, Erlebbarkeit der Landschaft und Biotopvernetzung /Biodiversität über punktuelle und lineare Maßnahmen. Das Landschaftsentwicklungskonzept Hummelgraben ist als</p>	<p>Nein</p>

<p>rung sein und genau in diesem Gebiet soll unten in einer Senke des Gewanns Hummelsbrunnen (Hummelbrunnen Süd), diese Anlage hingebaut werden.</p>	<p>Rahmenplanung zu verstehen.</p>	
<p>Anlagengröße Da am Standort Hummelsbrunnen nur eine relativ kleine Anlage realisiert werden kann, stellt sich die Frage der Rentabilität. Es ist zu befürchten, dass dann in absehbarer Zeit die Anlage vergrößert werden muss, was an diesem Standort weitere gravierende Auswirkungen auf die Natur hätte. Es wäre dringend geboten, einen Standort auszuwählen, an dem eine Erweiterung problemloser möglich wäre.</p>	<p>Die BVA ist für eine Kapazität von 35 000 Mg/a Bioabfall ausgelegt. Die Anlage ist damit ausreichend dimensioniert, um die nach Einführung der flächendeckenden Sammlung anfallenden Bioabfälle aus Stuttgarter Haushalten zu behandeln. Eine Erweiterung ist nicht vorgesehen und auf der Grundlage des Bebauungsplans Zu 253 auch nicht möglich.</p>	<p>Nein</p>
<p>Anlage in Kornwestheim Die Stgt-Nachrichten haben in ihrem Artikel vom 1.9.2014 geschrieben, dass die Stadt Ludwigsburg, genauer gesagt in Kornwestheim Süd, auch eine Biovergärungsanlage bauen will. Nicht weit von Zuffenhausen entfernt.</p> <p>Wir fordern auf, den Antrag aus dem Bezirksbeirat Zuffenhausen vom 23.9.2014 zu prüfen:</p> <p>Die Fraktion der SPD beantragt:</p> <p>Die Verwaltung möge Kontakt mit dem Landkreis Ludwigsburg aufnehmen, um zu einer Kooperation bei der Bioabfallvergärung zu kommen.</p> <p>Dies soll unter der Maßgabe geschehen, dass eine gemeinsame Bioabfallvergärungsanlage auf der Markung des Landkreises Ludwigsburg errichtet wird, der Betrieb in öffentlicher Hand ist (AWS und LK Ludwigsburg) und der Anlieferverkehr nicht durch Zuffenhausen (außer über die B 10/27) führt.</p>	<p>Nachdem ein möglicher Standort in Bietigheim-Bissingen durch einen Bürgerentscheid abgelehnt wurde, ist der Verwaltung nicht bekannt, dass der Landkreis Ludwigsburg einen weiteren Standort für eine Bioabfallvergärungsanlage sucht.</p> <p>Wie bereits dargestellt wurde, wird der Landkreis Ludwigsburg voraussichtlich auf unbestimmte Zeit über keine geeignete Vergärungsanlage verfügen.</p> <p>Eine Kooperation wurde geprüft und ließe sich kurz- und mittelfristig nicht realisieren.</p>	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>

<p>Begründung: Eine gemeinsame Anlage würde bei einer größeren Kapazität einen höheren betriebswirtschaftlichen Nutzen erbringen.</p> <p>Auf den Standort Zuffenhausen kann verzichtet werden. Damit würde der Grünzug im Norden des Stadtbezirks nicht in Anspruch genommen und bliebe ökologisch erhalten. Das entspricht dem Wunsch der Mehrheit der Zuffenhäuser Bevölkerung.</p> <p>Dieser Antrag wurde mit 12 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme beschlossen.</p>		
--	--	--